

Leistungsvereinbarung - BORG Monsbergergasse

Die Leistungsvereinbarung der Schulpartner am BORG Monsbergergasse hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Schule als Grundlage und legt verbindliche Regeln für ein gedeihliches und produktives Zusammenarbeiten am Schulstandort Monsbergergasse sowie in den dislozierten Klassen an der MS Laßnitzhöhe fest. Sie betont wichtige Punkte, um das Unterrichtsziel zu erreichen: die Reifeprüfung.

Die Leistungsvereinbarungen werden regelmäßig überarbeitet, sie sind daher jährlich von allen Schulpartnern neu zur Kenntnis zu nehmen und zu unterfertigen. (Version/ SGA-Beschluss 2022_07_04)

A. Wir Schüler/innen

1. begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung
2. verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber anderen
3. nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Klassenordner ...) ernst
4. arbeiten eigenverantwortlich und selbständig
5. üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
6. nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände in die Schule mit
7. behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt
8. behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend, halten sie rein und werfen Abfälle in die passenden Müllbehälter
9. beachten das Rauchverbot auf dem Schulgelände und rauchen auch nicht in den privaten Hauseingängen nahe der Schule. Wir verwenden auch keine anderen Produkte oder Geräte, die Nikotin abgeben („Snus“, Nicbags, Vapes etc.)
10. bringen keine Drogen, weder legale noch illegale, in die Schule mit
11. melden sofort im Sekretariat, wenn Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen auf dem Schulgelände oder im Gebäude wahrgenommen werden

Vor / während/ nach dem Unterricht: Wir...

1. kommen pünktlich in die Schule
2. bringen alle nötigen Unterlagen für den Unterrichtstag mit
3. bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
4. finden uns unmittelbar nach dem Läuten in der Klasse ein und verhalten uns ruhig
5. melden uns nach 10 Minuten im Sekretariat, wenn der Lehrer/die Lehrerin nicht in die Klasse gekommen ist
6. beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrer/in noch Mitschüler/innen
7. erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrer/innen
8. verwahren das Mobiltelefon ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche, außer die Lehrperson fordert uns auf, es im Unterricht zu verwenden.
9. unterlassen das Essen, Trinken (ausgenommen Wasser) und Kaugummikauen während des Unterrichts
10. verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Abmeldung bei einem Lehrer/ einer Lehrerin
11. nehmen verbindlich am Förderunterricht teil, wenn wir uns dafür angemeldet haben
12. nehmen aktiv am Unterricht und am Schulgeschehen teil, auch an Schulveranstaltungen, an Lehrausgängen und am Projektunterricht
13. erledigen Hausübungen und Arbeitsaufträge selbständig und gewissenhaft
14. holen versäumten Unterrichtsstoff ohne Aufforderung nach.

Eigenberechtigte Schüler/innen übernehmen auch die Verpflichtungen der Eltern. (Siehe C.) Eltern von eigenberechtigten Schüler/innen werden bis auf Widerruf weiterhin über schulische Angelegenheiten informiert.

B. Wir Lehrer/innen

1. nehmen unsere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ernst
2. bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima, einen respektvollen Umgang und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen
3. fördern eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
4. verpflichten uns zur Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests innerhalb 1 Woche
5. achten darauf, dass die Vereinbarungen eingehalten werden und besprechen Verstöße mit dem Klassenvorstand
6. übermitteln zu Beginn des Unterrichtsjahres einen Überblick über den Lernstoff und ein Leistungsbeurteilungskonzept
7. sind pünktlich im Unterricht
8. holen uns regelmäßig Feedback von den Schüler/innen
9. führen das Klassenbuch gewissenhaft
10. bieten gezielten Förderunterricht an

Wir informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten ...

1. auf Anfrage über den Lernerfolg
2. bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses
3. bei Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten
4. bei häufigem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht
5. über Schulveranstaltungen (Zeitrahmen, Ort, Treffpunkt, Kosten)
6. bei Unfällen

Wir stehen für Auskünfte zur Verfügung ...

- per E-Mail
- während der Sprechstunden auch telefonisch oder online
- an den Elternsprechtagen
- in Ausnahmefällen auch außerhalb der Sprechstunden nach Terminvereinbarung

C. Wir Eltern (bzw. eigenberechtigte Schüler/innen)

1. stehen der Schule und deren Vertreter/innen wohlwollend und respektvoll gegenüber
2. achten auf einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch
3. übermitteln bei Abwesenheit vom Unterricht unverzüglich eine Entschuldigung an Klassenvorstand oder Sekretariat
4. suchen um Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen rechtzeitig im Vorhinein schriftlich an (Freistellung für 1 Tag und für eine „Schnupperlehre“ beim Klassenvorstand, für mehrere Tage beim Direktor)
5. beantragen eine Turnbefreiung auf längere Zeit schriftlich bei der Schulärztin
6. motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben verlässlich und gewissenhaft zu erfüllen
7. fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit unserer Kinder
8. informieren uns regelmäßig über den Leistungsfortschritt
9. beachten Mitteilungen der Schule (auch per SMS und E-Mail)
10. reagieren auf Gesprächseinladungen, nehmen persönlich (oder schriftlich) Kontakt auf und halten vereinbarte Gesprächstermine ein
11. suchen bei Problemen zuerst den Dialog mit der betreffenden Lehrperson, dann falls nötig mit dem Klassenvorstand und erst, wenn das Problem nicht anders lösbar ist, mit der Direktion.

12. melden unser Kind verbindlich zum Förderunterricht an (oder ab)
13. geben jede Änderung der persönlichen Daten der Schule sofort bekannt
14. bezahlen und überweisen notwendige Geldbeträge rechtzeitig
15. übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum

D. Vorgangsweise bei Problemen

Diese variiert nach Art des Problems und wird von Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und/oder Klassenvorständen und/oder der Direktion in die Wege geleitet und kontrolliert.

Konsequenzen:

- Zuspätkommen in den Unterricht: bei gehäuftem Vorkommen Information an die Erziehungsberechtigten, bei Uneinsichtigkeit Nachholen versäumter Pflichten
- Handys, die während des Unterrichts unerlaubt benützt werden, werden abgenommen und im Sekretariat sicher aufbewahrt (1. Abnahme: Rückgabe am Ende des Schultages, beim 2. Mal: retour am Ende des Schultages und Klassenbucheintragung, beim 3. Mal: Information der Erziehungsberechtigten, Ausgabe des Handys an den/die Erziehungsberechtigte/n)
- Konsum von legalen Drogen (Nikotinprodukte, Alkohol): Klassenbucheintragung, Verständigung der Erziehungsberechtigten, Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Konsum von illegalen Drogen: Verfahren nach §13 Suchtmittelgesetz, bei Verweigern der Kooperation: Anzeige
- Mitbringen von Drogen an die Schule: Abnahme; Rückgabe nur an Erziehungsberechtigte
- Klassenbucheintragungen: bei der 3. Eintragung: Information an den/die Erziehungsberechtigte/n, ab der 4. Eintragung werden Konsequenzen vereinbart
- Mutwillige Beschädigungen: Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen

Unentschuldigte Fehlstunden

Hinweis: „Unentschuldigt“ sind all jene Schulstunden, für die keine Rechtfertigung mit einer der im Schulunterrichtsgesetz (§45) festgelegten Begründungen vorliegt. Diese sind: Krankheit (auch psychische Erkrankungen), Arztbesuche (mit Bestätigung), dringende Amtswege und „außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers“. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Entschuldigungen sind grundsätzlich „ohne Aufschub“ abzugeben.

Konsequenzen bei unentschuldigtem Fernbleiben

Bei verspäteter Abgabe von Entschuldigungen (mehr als 1 Woche später):

- Zurechtweisung des Schülers/der Schülerin
- Im Wiederholungsfall Info-SMS oder E-Mail an die Erziehungsberechtigten

Ab 15 unentschuldigten Fehlstunden:

- Behrendes Gespräch mit dem Klassenvorstand
- Information an die Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Verhaltensnote nicht besser als „zufriedenstellend“

Ab 25 unentschuldigten Fehlstunden:

- Androhung auf Ausschluss von der Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen
- Verständigung der Direktion
- Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“ wird beantragt
- Es wird keine Schulbesuchsbestätigung mehr ausgestellt, solange die Stunden offen sind.

Ab 30 unentschuldigten Fehlstunden:

- Einladung zu einem behrenden Gespräch in der Direktion (mit Erziehungsberechtigten)

- Wird der Einladung zum Gespräch binnen 5 Tagen nicht nachgekommen, kann die Direktion nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand jederzeit eine Abmeldung vornehmen und damit endet das Recht auf den Besuch des BORG Monsbergergasse.
- Im Wiederholungsfall kann die Direktion nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand den Ausschluss von der Teilnahme an allen externen Schulveranstaltungen bis auf Weiteres anordnen. Eine Aufhebung dieser Konsequenz nach einem klärenden Gespräch bzw. Nachbringen der fehlenden Entschuldigungen ist möglich.
- In extremen Fällen erfolgt eine Meldung an das Jugendamt des Wohnbezirks.

Konsequenzen für anderes Fehlverhalten

Stufe 1:

- Zurechtweisung des Schülers/der Schülerin
- Beratendes Gespräch
- Mitteilung an die/den Erziehungsberechtigte/n
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern und/oder beim Lehrer
- Klassenordnerdienst, Aufräumdienst oder andere Dienste an der Klassengemeinschaft
- Erledigung von Arbeiten für die Schulgemeinschaft

Stufe 2:

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers durch den Klassenvorstand
- aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Reflexion schreiben, Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation, ...) – Soziales Lernen
- Schulpsychologie: je nach Problemsituation – Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologie (Aggression, Lernverweigerung, asoziales Verhalten, Mobbing, ...)

Stufe 3:

- Verwarnung durch die Direktion
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, wenn sich ein Schüler den Anordnungen der Lehrperson widersetzt oder eine Gefahr für andere darstellt
- Schulausschluss

E. Zusatzvereinbarungen (Klassengemeinschaft)

Datum _____

Unterschrift: _____